



Erster Wormser Schwimmclub Poseidon e.V.

Infektionsschutz- und Zugangskonzept Freibad des ersten Wormser Schwimmclubs Poseidon e.V., Carl-Villinger-Straße 47, 67547 Worms, unter Berücksichtigung der 10 Leitplanken des DOSB, den Ausführungen der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen und des Deutschen Schwimmverbandes.

Dieses Konzept gilt als Teil unserer Haus- und Badeordnung und wurde erstellt bevor die 8. COBeLVO veröffentlicht wurde, damit das Bad am 27.05. geöffnet werden kann.

Die Badaufsicht übt mit Unterstützung der anwesenden Vorstandsmitglieder das Hausrecht aus. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der folgenden Regeln halten, ist der Zutritt zu verwehren.

Auf dem Gelände und vor Eintritt auf das Gelände ist das Abstandsgebot (1,50 m) einzuhalten.

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über das große Tor am Parkplatz auf das Gelände. Der Zutritt zur Beckenplattform erfolgt ausschließlich durch das kleine Tor am Bademeistercontainer. Vor Betreten der Beckenplattform hat sich das Mitglied die Hände am aufgestellten Spender zu desinfizieren. Der Ausgang erfolgt ebenfalls über diesen Weg. Durch Wegweiser wird sichergestellt, dass ein Begegnungsverkehr nicht stattfindet.

Der Zutritt zum Freibadgelände steht nur Vereinsmitgliedern zu. Gäste sind bis auf weiteres nicht erlaubt. Die Badaufsicht erfasst die Daten der Mitglieder wie folgt: Datum, Verweilzeit, Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer.

Damit möglichst viele Mitglieder in den Genuss unseres Bades kommen, ist die Aufenthaltszeit aktuell auf eine Stunde begrenzt. Das Vereinsgelände ist nach der Schwimmzeit sofort zu verlassen.

Ein Online-Anmeldesystem ist in Vorbereitung.

Das Betreten der Liegewiese ist vorerst nur zum Erreichen der Umkleidekabinen im Freien erlaubt. Ansonsten ist sie gesperrt-

Die Umkleidekabinen im Freien dürfen nur Einzeln benutzt werden.

Die Nutzung von Liegen auf der Beckenplattform ist untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränke ist auf der gesamten Anlage untersagt. Der Zugang zur Gastronomie (auch auf die Terrasse) erfolgt ausschließlich über den eigentlichen Resturanteingang. Die Regelungen der öffentlichen Gaststätte müssen nach deren Maßgaben befolgt werden.

Die Umkleidekabinen im Untergeschoss sind aktuell geschlossen.

In den angemieteten Spinden abgelegte Gegenstände können entnommen werden und sind bis auf weiteres nach der Badnutzung mit nach Hause zu nehmen.

Die Toiletten im Untergeschoss dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Ob besetzt oder frei wird durch eine an der Außentür angebrachte Karte (1 Seite grün; 1 Seite rot) geregelt. Jeweils ein Fenster pro Toilettenanlage ist offen zu halten, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten. Beim Verlassen der Toilettenanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Die Duschen im Untergeschoss bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Sitzbänke sind regelmäßig zu desinfizieren.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmmudeln, Tauchringen, Schwimmbrillen) ist untersagt. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher und Schwimmtextilien benutzt werden.

Im Schwimmerbecken sind Leinen eingebracht, die der organisierten Regelung des Schwimmbetriebs dienen. Damit entstehen drei Doppelbahnen. Innerhalb der Bahn besteht ein Kreisverkehr. Es wird jeweils auf dem schwarzen Tauchstreifen geschwommen. Die maximale Anzahl der Personen die auf einer Bahn schwimmen: 14
Schwimmer sollten sich möglichst wenig an der Wand (Startblockseite bzw. gegenüber liegende Seite) aufhalten.

Im Nichtschwimmerbecken ist die Abstandsregel streng einzuhalten. Zur besseren Sicherheit und Überprüfbarkeit durch die Badaufsicht dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig im Nichtschwimmerbecken aufhalten.

Auf dem gesamten Gelände (Beckenplattform / Schwimmerbecken / Nichtschwimmerbecken) dürfen sich maximal 60 Personen plus die Badaufsichten aufhalten.

Seitliches Einspringen in beide Becken ist strengstens untersagt.

Uns ist bewusst, dass dies eine sehr, sehr strenge Vorgabe für unsere Mitglieder darstellt. Mit diesem Konzept haben wir uns an bis zum 25.05. bestehende Mitteilungen von Behörden und Verbänden gehalten. Wir sehen uns außerstande einen weitergehenden Betrieb zuzulassen.

Sobald behördlicherseits neue Vorschriften und Konzepte veröffentlicht werden, sind wir bemüht diese umzusetzen.

Worms, den 25. Mai 2020

gez. der geschäftsführende Vorstand